



ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

1. Geltungsbereich

- 1.1 Die nachstehenden allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für die Hundepension des Lucky-Dog-Center, Doreen Schreiner-Tilinca und deren Mitarbeiter nachstehend „LDC“ genannt, nach diesem Vertrag mit seinem Vertragspartner, nachstehend "Hundehalter " genannt.
- 1.2 Änderungen dieser Geschäftsbedingungen werden auf der Webseite aktualisiert. Die Bekanntgabe kann auch durch Veröffentlichung auf der Internetseite des Veranstalters erfolgen. Die Änderungen gelten als genehmigt, wenn der Hundehalter nicht in Textform Widerspruch erhebt. Der Hundehalter muss den Widerspruch innerhalb von zwei Wochen nach Bekanntgabe der Änderungen an den Veranstalter absenden.

2. Leistungen & Pflichten des LDC.

- 2.1 LDC bestätigt, dass eine Betriebshaftpflichtversicherung besteht.
- 2.2 LDC haftet für Sachschäden und Schäden an den in Obhut gegebenen Hunden nur so weit, als diese Schäden auf fahrlässiges Handeln der Tierpension oder deren gesetzliche Vertreter oder Erfüllungsgehilfen zurückzuführen sind. Als fahrlässiges Handeln zählt nicht, wenn der Hund zu Ruhezeiten und über Nacht allein gelassen wird.
- 2.3 LDC übernimmt keine Verantwortung für mitgebrachte Sachen (Decken, Spielzeug etc.).
- 2.4 Bei Nichtabholung des Hundes zum vereinbarten Zeitpunkt oder einvernehmlicher Verlängerung der Aufenthaltsdauer werden die zusätzlichen Tage dem Tierhalter in Rechnung gestellt.
- 2.5 Bei Nichtabholung des Hundes und nicht erfolgter Kommunikation wird der doppelte Preis pro Tag berechnet.
- 2.6 LDC ist nicht verpflichtet, während der Unterbringungszeit schmutzig gewordene Hunde oder deren mitgebrachtes Zubehör zu reinigen.
- 2.7 Lucky Dog Center darf Film-/Fotoaufnahmen des Tieres ausschließlich zur Werbung (insbesondere Internet) für das eigene Unternehmen verwenden.
- 2.8 Nicht vorab besprochene, aber evtl. während dem Aufenthalt anfallende Zusatzkosten (Einzelhaltung, Läufigkeit, Inkontinenz, Tierarzt, Medikamente etc.) sind bei Abholung des Hundes zu begleichen.

3. Einverständnis & Pflichten des Hundehalters

- 3.1 Der Hundehalter erklärt sich mit der Haltungsform ausdrücklich einverstanden.
- 3.2 Der Hundehalter bestätigt, dass sein Hund steuerlich gemeldet ist. Ist der Hund während der Unterbringungszeit in der Tierpension/bei einem Spaziergang unter Aufsicht der Tierpension bei einer Kontrolle durch das Ordnungsamt bzw. der Polizei unzureichend gekennzeichnet, trägt der Hundehalter eventuell anfallende Kosten.
- 3.3 Ein Platz gilt als reserviert, wenn der Vertrag ausgefüllt wurde und eine Online-Buchung vorliegt. Von der Tierpension wird diese schriftlich (zB. per E-Mail, WhatsApp) bestätigt.
- 3.4 Der Hundehalter bestätigt, dass sein Hund mit Artgenossen sozialverträglich ist und keine Gefahr für Menschen darstellt. Unverträgliche Hunde werden nur nach vorheriger Absprache und Beschreibung der Einschränkungen aufgenommen.
- 3.5 Der Hundehalter erklärt ausdrücklich, dass er die Risiken der Gruppenhaltung kennt und die eventuellen Kosten einer tierärztlichen Behandlung des eigenen Hundes selbst trägt, insofern die Tierpension nicht fahrlässig gehandelt hat. Weiterhin werden Schäden an der Einrichtung des LDC oder an anderen Hunden über die Haftpflichtversicherung des Hundehalters abgedeckt oder vom Hundehalter selbst getragen.
- 3.6 Der Hundehalter bestätigt, dass eine Hundehalterhaftpflichtversicherung abgeschlossen wurde (Kopie als Anlage) und die Folgeprämien bezahlt sind, so dass ein aktueller Versicherungsschutz besteht.
- 3.7 Der Hundehalter bestätigt, dass sein Hund entwurmt und frei von ansteckenden Krankheiten (z.B. Zwingerhusten) und Ungeziefer ist. Sollte eine Behandlung durch den LDC nötig werden, wird diese auf Kosten des Tierhalters durchgeführt werden. Bringt ein Hund nachweislich eine ansteckende Krankheit mit, trägt der Hundehalter des Hundes die dadurch entstehenden Kosten für Desinfektion und Mitbehandlung angesteckter Pensionshunde.
- 3.8 Der Hundehalter bestätigt, dass sein Hund gültige Impfungen hat. Der Impfpass wurde durch den LDC eingesehen.
- 3.9 Kranke Hunde werden nicht angenommen, auch wenn der Vertrag bereits unterzeichnet wurde. In diesem Fall kann LDC vom Vertrag auch am Abgabetag zurücktreten. Erkrankt oder verletzte sich der Hund während dem Aufenthalt, auch am Abgabetag, ist der komplette gebuchte Betrag zu bezahlen.
- 3.10 Der Hundehalter erklärt sich damit einverstanden, dass in Notfällen und bei akuten Erkrankungen oder Verletzungen die erforderliche Behandlung bei einem Tierarzt erfolgt, der von der Tierpension bestimmt wird. Die erste Wahl fällt hier auf einen Tierarzt oder eine Klinik mit Not- bzw. 24- Stunden-Dienst. Die Tierpension wird für diesen Fall ausdrücklich ermächtigt, im Namen und auf Rechnung des Kunden eine Tierarztpraxis mit der tierärztlichen Versorgung und Behandlung des Tieres zu beauftragen. Die Kosten übernimmt der Hundehalter. In diesem Zusammenhang erklärt sich der Hundehalter ausdrücklich mit der Weitergabe seiner Daten einverstanden.
- 3.11 Im Falle einer unvorhergesehenen Erkrankung oder Verletzung des Hundes verpflichtet sich der Hundehalter den Hund nach Benachrichtigung schnellstmöglich abzuholen.
- 3.12 Der Hundehalter verpflichtet sich, etwaig nach Vertragsabschluss eintretende seine Person oder den Hund betreffende Änderungen unverzüglich mitzuteilen.
- 3.13 Der Hundehalter erlaubt LDC sein Grundstück zum Zwecke des Bringens & Abholens zu betreten.
- 3.14 Für Bring- und Abholzeiten an Sonn- und Feiertagen, sowie vor 7 Uhr und nach 18 Uhr bedarf es einer individuellen Absprache. Es können Mehrkosten entstehen.

- 3.15 Die Abholung des Hundes hat pünktlich zur vereinbarten Uhrzeit zu erfolgen. Sollte dies einmal nicht möglich sein, muss der Hundehalter, LDC unverzüglich darüber informieren.
- 3.16 Fest vereinbarte Termine können bis 45 Tage vorher kostenfrei abgesagt werden. Bei späteren Absagen ist der volle Preis zu zahlen.
- 3.17 Wird der Hund auf eigenen Wunsch früher aus dem gebuchten Zeitraum abgeholt, ist trotzdem der volle gebuchte Betrag zu bezahlen.
- 3.18 Alle gebuchten Aufenthalte müssen per Vorkasse bezahlt werden. Ist nicht der vollständige Betrag beglichen am Abgabetag, so behält sich LDC vor, den Hund nicht anzunehmen.
- 3.19 Medikamentengabe erfolgt nur auf Ihren ausdrücklichen, schriftlichen Auftrag. Dabei sind das Medikament und die Dosierung genau anzugeben. Für daraus resultierende Schäden bzw. Erkrankungen am Hund wird keine Haftung übernommen.
- 3.20 Der Hundehalter bestätigt, alle Angaben vollständig und wahrheitsgetreu gemacht zu haben.

4. Sonstige Bestimmungen

- 4.1 Der gebuchte Zeitraum ist bindend. Wird der Aufenthalt seitens des Hundehalters ohne rechtzeitige Absprache (gemäß Fristen unter Punkt 3.16) verkürzt, so ist der vollständige Betrag zu entrichten. Wird der Aufenthalt seitens LDC verkürzt (z.B. bei Krankheit, Aggression) ist der komplette gebuchte Betrag vollständig zu bezahlen.
- 4.2 Allgemein gilt, dass die vollständige Bezahlung per Vorkasse zu begleichen ist. Der Hundehalter bekommt eine Rechnung, diese kann per Paypal, Überweisung, Lastschrift oder Bar vor Antritt des gebuchten Zeitraums beglichen werden.
- 4.3 Diese AGB werden zusammen mit dem Erstvertrag sowie den Datenschutzbestimmungen ausgehändigt und gelten für alle weiteren geschlossenen Verträge. Für die weiteren Verträge ist eine Online-Buchung über www.lucky-dog-center.de zu tätigen. Bitte beachten Sie die Stornierungsbedingungen.
- 4.4 Der ausgefüllte und unterschriebene Betreuungsvertrag muss mindestens 30 Tage vor der geplanten Betreuung eingehen. Andernfalls kann kein Platz garantiert werden. Ausnahme hiervon sind kurzfristig angefragte & bestätigte Termine.
- 4.5 Sollte der Pensionsaufenthalt kurzfristiger als 30 Tage im Voraus angefragt sein, so muss der Betreuungsvertrag umgehend innerhalb 48 Stunden zurückgesendet werden.
- 4.6 Der Gerichtsstand ist Homburg.
- 4.7 Sollten eine oder mehrere Regelungen dieses Vertrages unwirksam sein, so zieht dies nicht die Unwirksamkeit des gesamten Vertrages nach sich. Die unwirksame Regelung wird, durch die zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses geltende gesetzliche Regelung ersetzt. Es werden keine mündlichen Vereinbarungen getroffen. Einzig die schriftlich fixierten sind Bestandteil dieses Vertrages.
- 4.8 Mündliche Nebenabreden existieren nicht.
- 4.9 Alle Änderungen oder Ergänzungen des Vertrags bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Dies gilt auch für die Änderung dieser Schriftformklausel selbst. Das Schriftformerfordernis findet hingegen keine

Anwendung auf Abreden, die nach Vertragsschluss unmittelbar zwischen den Parteien mündlich getroffen werden.

- 4.10 Bei kurzfristigen Buchungen weniger als 14 Tage vor Betreuungsbeginn: Auf Kurzfristigkeit gestützte Aushebelung des 14-tägigen Widerrufsrechts

5. Erfüllungsort und Gerichtsstand

- 5.1 Erfüllungsort ist der Ort, an dem die Leistung erbracht wurde. Gerichtsstand für jegliche Streitigkeiten, die aus diesem Vertrag entstehen ist Homburg.

Fassung: 08/2025